

Antrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Belastung von landwirtschaftlichen Flächen und Trinkwasser mit poly- und perfluorierten Chemikalien (PFC) im Kreis Rastatt und angrenzenden Gemeinden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die aktuelle Situation der Belastung von Grundwasser und Trinkwasser mit PFC in Baden-Baden, im Landkreis Rastatt und in Mannheim darstellt;
2. wie sie die derzeitige Belastung von Böden, Grundwasser und Trinkwasser infolge der Kontaminierung landwirtschaftlicher Flächen mit PFC in den oben genannten Regionen aus gesundheitlicher Sicht einschätzt;
3. ob und inwieweit sie Kenntnis von den von der Kuppenheimer Bürgerinitiative „Sauberes Trinkwasser“ in Auftrag gegebenen Blut-Untersuchungen auf PFC hat;
4. wie sie die Ergebnisse und Aussagekraft der dort vorgenommenen Blutuntersuchungen bewertet;
5. wie sie die Rückschlüsse bewertet, die von der Bürgerinitiative aufgrund des Vergleichs der Ergebnisse der zweiten zur ersten Untersuchung gezogen werden;
6. welche Anstrengungen derzeit unternommen werden, um die Belastung des Trinkwassers zu senken;
7. welche neuen Ergebnisse oder Entwicklungen hinsichtlich der Frage, ob und inwiefern die Belastung durch PFC von Böden und Grundwasser durch natürliche Vorgänge gesenkt wird, inzwischen vorliegen;

8. welche aktuellen Erkenntnisse hinsichtlich einer aktiven und durch konkrete Maßnahmen beschleunigten Absenkung der Belastungswerte vorliegen.

07.09.2016

Rolland, Kopp, Gruber, Gall, Born SPD

Begründung

Die Belastung von Böden und damit auch von Grund- und Trinkwasser mit PFC in einigen Gemeinden Mittelbadens ist seit nunmehr fast drei Jahren bekannt und Gegenstand umfangreicher Untersuchungen und Messungen. Dabei wurden stellen- und zeitweise auch die Konzentrationen für die Vorsorgewerte für Erwachsene und Babyahrung im Trinkwasser deutlich überschritten. Aber auch bei Konzentrationen unterhalb vorhandener Vorsorgewerte ist die Bevölkerung der Region skeptisch, ob sie das Trinkwasser dauerhaft als Lebensmittel nutzen sollte. Daher werden auch auf eigene Initiative hin Blutuntersuchungen vorgenommen, obschon dies nicht die Aussagekraft einer wissenschaftlichen Untersuchung mit Fragebögen/Interviews und Vergleichsgruppe haben kann. Mit diesem Antrag soll daher die aktuelle Situation und deren Einschätzung durch die Landesregierung beleuchtet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2016 Nr. 5-0141.5/536/3 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die aktuelle Situation der Belastung von Grundwasser und Trinkwasser mit PFC in Baden-Baden, im Landkreis Rastatt und in Mannheim darstellt;*

Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden:

Insgesamt liegen Analysen von ca. 1.900 Grundwasserproben, ca. 1.300 Bodenproben und ca. 1.000 Bodeneluatproben im Raum Rastatt/Baden-Baden vor. 700 Hektar landwirtschaftliche Flächen wurden bislang untersucht, ca. 400 Hektar sind als belastet eingestuft. PFC-Grundwasserbelastungen wurden auf den Gemarkungen Rauental, Niederbühl, Sandweier, Sinzheim, Bühl, Rheinmünster, Hügelsheim, Haueneberstein, Sandweier, Oos und Steinbach festgestellt. Eine Übersicht der Belastungen im Boden und Grundwasser ist in der *Anlage* beigefügt.

Es ist davon auszugehen, dass die im Grundwasser gefundenen PFC-Nebenprodukte länger Fluorkohlenwasserstoffe sind, die analytisch noch nicht nachgewiesen werden können. Ein Verfahren für diesen Nachweis ist in Entwicklung.

Die in öffentlichen Wasserversorgungen der Städte/Gemeinden Bühl, Hügelsheim, Muggensturm, Rastatt, Sinzheim und Vorderes Murgtal gemessenen Werte liegen (sofern überhaupt nachweisbar) weiterhin unterhalb der Leit- bzw. Orientierungswerte für PFC, sodass dieses Trinkwasser bezüglich der PFC-Belastung als unbe-

denklich anzusehen ist. In Bereichen der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Baden-Baden und der Gemeinde Iffezheim finden sich PFC-Werte über dem allgemeinen Vorsorgewert von 0,1 µg/l, aber ebenfalls unterhalb des Leitwertes von 0,3 µg/l für PFOA und PFOS. Die Trinkwassersituation wird durch fortlaufende Untersuchungen von Brunnen oder Grundwassermessstellen beobachtet. Bisher wurde bei 10 kleineren Trinkwasserbrunnen zur Eigenversorgung eine Belastung des Trinkwassers mit PFC festgestellt. Hiervon wurde 5 Eigenwasserversorgern empfohlen, das Trinkwasser nicht mehr für Verzehrzwecke zu nutzen. Bei weiteren 5 Eigenwasserversorgungen sprach das Landratsamt Rastatt eine Empfehlung „keine Abgabe an Risikogruppen“ aus.

Stadtkreis Mannheim:

Im Norden von Mannheim wurden 96 ha mit PFC belastete landwirtschaftliche Flächen ermittelt, in deren Abstrom das Grundwasser mit PFC belastet ist. Die öffentliche Wasserversorgung ist nicht betroffen. Durch die Stadt Mannheim wurden 5 private Hauswasserbrunnen beprobt. In 3 Brunnen waren keine PFC, in 2 Brunnen geringe Gehalte von PFC nachweisbar. Das Wasser aller untersuchten Hauswasserbrunnen kann uneingeschränkt zu Trinkwasserzwecken verwendet werden.

2. wie sie die derzeitige Belastung von Böden, Grundwasser und Trinkwasser infolge der Kontaminierung landwirtschaftlicher Flächen mit PFC in den oben genannten Regionen aus gesundheitlicher Sicht einschätzt;

Für die Einschätzung einer PFC-Belastung im Trinkwasser wird vom Umweltbundesamt (UBA) die Anwendung verschiedener Höchstwerte empfohlen. Als langfristiges Mindestqualitätsziel gelten allgemeine Vorsorgewerte von jeweils 0,1 µg/l für die PFC-Einzelsubstanzen. Sie dienen der lebenslangen gesundheitlichen Vorsorge, eine zeitweilige Überschreitung stellt aus gesundheitlicher Sicht keinen Anlass zur Besorgnis dar, solange weitere Maßnahmenwerte eingehalten sind. Darüber hinaus gibt es als Summe aus PFOA und PFOS einen lebenslang gesundheitlich duldbaren Leitwert für alle Bevölkerungsgruppen in Höhe von 0,3 µg/l. Für andere PFC empfiehlt das UBA sogenannte gesundheitliche Orientierungswerte (GOW). Bei Überschreitung des Leitwerts bzw. der GOW erfolgt eine Ursachenermittlung und es werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

In der betroffenen Region wird aus der öffentlichen Wasserversorgung kein Trinkwasser abgegeben mit PFC über Leitwert bzw. GOW. Aus gesundheitlicher Sicht gibt es daher diesbezüglich keinen Anlass zur Besorgnis. Für die Wasserversorger gilt dennoch das langfristige Ziel, die allgemeinen Vorsorgewerte von jeweils 0,1 µg/l für die PFC-Einzelsubstanzen zu erreichen.

Aufgrund der Belastung von Böden und Grundwasser mit perfluorierten Chemikalien in den genannten Regionen können auch Pflanzenaufwüchse und Erntegüter PFC aufnehmen. Untersuchungen von Pflanzenproben haben gezeigt, dass sogenannte langkettige PFC (wie z. B. PFOS und PFOA) kaum, sogenannte kurzkettige PFC jedoch in unterschiedlichem Maße von den Pflanzen aufgenommen werden. Im Gegensatz zu PFOS und PFOA konnten daher kurzkettige PFC-Verbindungen in einigen pflanzlichen Aufwüchsen und Erntegütern in z. T. deutlichen Gehalten nachgewiesen werden.

Für kurzkettige PFC in Lebensmitteln gibt es bislang keine toxikologisch abgeleiteten Grenzwerte. Es gibt in der Wissenschaft lediglich Hinweise, dass kurzkettige PFC wahrscheinlich gesundheitlich weniger bedenklich sind als die langkettigen Vertreter dieser Stoffgruppe. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) sahen sich aufgrund der Datenlage bislang nicht in der Lage, belastbare Aussagen über die gesundheitliche Einstufung der kurzkettigen PFC in Lebensmitteln zu treffen und entsprechende Festlegungen vorzuschlagen. Kurzfristig wird auch nicht mit konkreten Vorschlägen für Grenzwerte zu rechnen sein.

Da offizielle Grenzwertempfehlungen fehlen, wurden vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) übergangs- und hilfswise lebensmittelrechtliche Beurteilungswerte für kurzkettige PFC festgelegt (siehe auch Antwort zu Nr. 8). Die Beurteilungswerte wurden ausgehend von den bestehenden Orientierungs- bzw. Leitwerten des Umweltbundesamts für Trinkwasser un-

ter Berücksichtigung der statistisch erfassten Verzehrsmengen von Obst, Gemüse, Getreide und tierischen Lebensmitteln unter Berücksichtigung von Sicherheitsfaktoren abgeleitet. Aufwüchse und Erntegüter, die die Beurteilungswerte überschreiten, werden nicht als Lebensmittel in den Verkehr gebracht. Lebensmittel, die die Beurteilungswerte einhalten, sind aus gesundheitlicher Sicht als unbedenklich anzusehen.

Das MLR hat für die Jahre 2015 bis 2017 aus Landesmitteln insgesamt 526.064 Euro für das Projekt „PFC-belastete Flächen in Nordbaden – Lösungen für den Anbau von landwirtschaftlichen Kulturen und zur vorbeugenden Verbrauchersicherheit“ zur Verfügung gestellt, dessen Durchführung das Regierungspräsidium Karlsruhe koordiniert. Wichtiger Bestandteil des Projekts ist das Vorerntemonitoring, das wesentlich die Sicherheit der auf den Verdachtsflächen produzierten Lebensmittel gewährleistet. Im Rahmen des Projekts werden daher seit 2015 Pflanzenaufwüchse von belasteten landwirtschaftlichen Nutzflächen rechtzeitig vor der Ernte untersucht, um Hinweise auf die Vermarktungsfähigkeit und weitere fachliche Erkenntnisse zu erhalten. Bei PFC-Gehalten über den Beurteilungswerten wird die Ware nicht in den Verkehr gebracht. Das Projekt zum Vorerntemonitoring hat sich sowohl aus Gründen der Lebensmittelsicherheit, als auch als sehr wichtige vertrauensbildende Maßnahme für die Vermarktung der in der Region erzeugten Produkte mit Schwerpunkt Direktvermarktung bewährt. Ergänzende Beprobungen und Untersuchungen der Lebensmittelüberwachungsbehörden tragen zusätzlich zur Sicherheit der Lebensmittel aus den betroffenen Regionen bei.

3. ob und inwieweit sie Kenntnis von den von der Kuppenheimer Bürgerinitiative „Sauberes Trinkwasser“ in Auftrag gegebenen Blut-Untersuchungen auf PFC hat;

Die Ergebnisse der Blutuntersuchung 2015 sind nur in Teilen bekannt. Bislang hat das Ministerium für Soziales und Integration Kenntnis über Maximal-, Minimal- und Durchschnittswerte der Untersuchungen. Angaben über das Studiendesign sind dem Ministerium für Soziales und Integration bislang nicht bekannt.

Mit einem Schreiben vom 18. August 2016 wurde die Bürgerinitiative vom Gesundheitsamt Rastatt aufgefordert, die Ergebnisse ihres Biomonitorings offenzulegen, nachdem eine Pressemitteilung der Bürgerinitiative am 15. August 2016 veröffentlicht wurde. In der Pressemitteilung wurden lediglich die Maximal-, Minimal- und Durchschnittswerte der Probanden angegeben. Nach einem anschließenden Besuch von Herrn Minister Hauk MdL vor Ort am 6. September 2016 antwortete die Bürgerinitiative mit Schreiben vom 27. September 2016, dass sie der Bitte nach der Vorlage der Ergebnisse der Blutuntersuchungen nachkomme. Sie übersandte jedoch lediglich eine Zusammenfassung, die zwar nun mehr Informationen enthält als die Pressemitteilung, die jedoch nicht für eine Beurteilung der Situation ausreichend ist.

Das Landesgesundheitsamt (LGA) wurde mit Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration vom 5. Oktober 2016 gebeten, über das Gesundheitsamt Rastatt die konkreten Ergebnisse der Blutuntersuchung 2016 sowie die gesamten Unterlagen, die für eine Beurteilung notwendig sind, erneut zu erfragen.

4. wie sie die Ergebnisse und Aussagekraft der dort vorgenommenen Blutuntersuchungen bewertet;

Die nach Anfrage des LGA bzw. des Gesundheitsamtes Rastatt von der Bürgerinitiative „Sauberes Trinkwasser für Kuppenheim e.V.“ erhaltene Pressemitteilung sowie eine Stellungnahme zu einem Vor-Ort-Termin mit Herrn Minister Hauk MdL enthalten, wie in Antwort zu Frage 3 beschrieben, einige Informationen. Allerdings bleibt die Darstellung nach wie vor unvollständig: Es liegen dem Ministerium für Soziales und Integration weder Originalbefunde einzelner Probanden noch die personenbezogenen Fragebögen vor, ebenso fehlen grundsätzliche Informationen zur Analytik (z.B. ob es sich bei der untersuchten Matrix um Vollblut, Plasma oder Serum handelt), um die Ergebnisse mit Literaturdaten aus anderen Fällen vergleichen zu können. Somit ist eine differenzierte Bewertung der Belastungsdaten und der von der Bürgerinitiative gezogenen Schlussfolgerungen bislang nicht möglich.

5. wie sie die Rückschlüsse bewertet, die von der Bürgerinitiative aufgrund des Vergleichs der Ergebnisse der zweiten zur ersten Untersuchung gezogen werden;

Um die Argumentation der Bürgerinitiative nachvollziehen zu können, muss das Studiendesign der Blutuntersuchungen umfassend offengelegt werden. Es muss z. B. bekannt sein, welche Informationen sich aus den Fragebögen entnehmen lassen, um gegebenenfalls auf andere Belastungsquellen schließen zu können. Somit besteht zurzeit keine Möglichkeit, den Verlauf der PFC-Konzentration im Blut zu beurteilen.

Weiter existieren nach wie vor noch keine verbindlichen, wissenschaftlich fundierten Ableitungen für PFC in Blut, die auf eine mögliche Gesundheitsgefahr hindeuten.

6. welche Anstrengungen derzeit unternommen werden, um die Belastung des Trinkwassers zu senken;

Aufgrund der PFC-Problematik wurden von den Wasserversorgern verschiedene Vorsorgemaßnahmen und Maßnahmen zur Überwachung der PFC-Belastung ergriffen und eine Veränderung des Entnahmeregimes umgesetzt. Die Schaffung von Fremdverbänden ermöglicht es, die Versorgungsstrukturen auf eine breitere Grundlage zu stellen und Versorgungsredundanzen zu schaffen.

Im Einzelnen ist Folgendes zu berichten:

Die Stadtwerke Gaggenau haben im Verbund mit den Stadtwerken Rastatt bereits eine Ersatzwasserleitung aus dem Raum Gaggenau in Richtung Niederbühl, Kuppenheim und Rastatt fertiggestellt, die zukünftig unbelastetes Trinkwasser zur Verfügung stellen kann. Diese Ersatzwasserleitung soll nach Bedarf erweiterbar sein. Im Wasserwerk Niederbühl werden in Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Wasser (TZW) Versuche zur PFC-Elimination mittels Aktivkohle bzw. Ionenaustauscher durchgeführt.

Im Wasserschutzgebiet Rauental läuft ein Markierungsversuch. Die Entwicklung der PFC-Fahnen, insbesondere auch im Vorfeld des Wasserwerks Ottersdorf, wird intensiv überwacht. Im Auftrag der star.Energiewerke Rastatt wird ein Grundwassermodell zur PFC-Belastung im Einzugsgebiet des Wasserwerks Ottersdorf erstellt, das sich im Aufbau an der Datengrundlage am Landesmodell für Mittelbaden orientiert. Mit diesem Modell sollen Sicherungs- und Ersatzmaßnahmen für das Wasserwerk konzipiert werden. Ein Ablaufplan zum Umbau der Wasserwerke Rauental und Ottersdorf liegt bereits vor. Das Wasserwerk Rauental soll mit einer PFC-Abscheidung ausgestattet werden. Nach Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Rauental soll das Wasserwerk Ottersdorf in Hinblick auf PFC-Abscheidung ertüchtigt werden.

Im Wasserwerk Förch erfolgt eine Abreinigung über Umkehrosmose. Die Gemeinde Sinzheim will die Inbetriebnahme einer geplanten Nano-Filtration plus Aktivkohle-Filtration bis Sommer 2017 vorantreiben, weil eine Schadstofffahne im Grundwasserstrom möglicherweise auf das Wasserwerk Sinzheim zuläuft. Die Stadtwerke Gaggenau beabsichtigen, das bestehende Messprogramm im Sinne eines Frühwarnsystems weiter auszubauen. Das Grundwassermodell der Stadtwerke Baden-Baden soll bis Ende 2016 einsatzbereit sein. Für das Wasserwerk Sandweier wird eine Abreinigungsanlage für PFC geplant.

7. welche neuen Ergebnisse oder Entwicklungen hinsichtlich der Frage, ob und inwiefern die Belastung durch PFC von Böden und Grundwasser durch natürliche Vorgänge gesenkt wird, inzwischen vorliegen;

Natürlicherweise reduzieren sich die Bodenbelastungen lediglich über den Austrag von PFC mit dem Sickerwasser und über die Aufnahme von PFC durch Pflanzen. Bezüglich des Austrages über das Sickerwasser werden weitere Untersuchungen durchgeführt, um diesen Austrag möglichst genau bestimmen zu können.

Bezüglich des Grundwassers sind keine natürlichen Abbauvorgänge bekannt. Aufgrund des sehr mächtigen Grundwasserleiters liegt eine natürliche Verdünnung der eingetragenen Schadstoffkonzentrationen vor. Erste Ergebnisse der Grundwassermodellierung zeigen, dass PFC in geringen Konzentrationen über Oberflächengewässer aus dem Belastungsgebiet ausgetragen werden. Dadurch ergibt sich insgesamt eine Frachtreduzierung.

8. welche aktuellen Erkenntnisse hinsichtlich einer aktiven und durch konkrete Maßnahmen beschleunigten Absenkung der Belastungswerte vorliegen.

Es stehen nach gegenwärtigem Stand keine verhältnismäßigen Maßnahmen für eine schnelle Reduzierung der Werte bei der vorliegenden großflächigen Belastung im Boden und Grundwasser zur Verfügung. Notwendige Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Teilbearbeitungsgebieten werden im Rahmen von weiteren Erkundungsmaßnahmen untersucht. Diese Erkundungen sind zwingend notwendig, um technisch geeignete Maßnahmen zur PFC-Reduzierung gezielt planen und realisieren zu können. Die Teilbearbeitungsgebiete werden in der Reihenfolge bearbeitet, die die Bewertungskommission Altlasten im Juni 2016 beschlossen hat. Das Grundwassermodell sowie das Stofftransportmodell der LUBW soll zur Vorhersage der zukünftigen Grundwasserbelastung herangezogen werden.

Für Lebensmittel wurden vom MLR im Jahr 2015 übergangs- und hilfsweise lebensmittelrechtliche Beurteilungswerte für kurzkettige PFC festgelegt (siehe auch Antwort zu Nr. 2). Die Beurteilungswerte wurden aus den bestehenden Orientierungs- bzw. Leitwerten des Umweltbundesamts für Trinkwasser und unter Berücksichtigung der statistisch erfassten Verzehrsmengen von Obst, Gemüse, Getreide und tierischen Lebensmitteln unter Berücksichtigung von Sicherheitsfaktoren abgeleitet. Für das Jahr 2016 wurden die Beurteilungswerte halbiert. Diese Werte werden bis auf Weiteres angewandt, bis z. B. aktuelle gesundheitliche Bewertungen durch das BfR oder die EFSA vorliegen. Rechtsgrundlage für die Beurteilungswerte ist die EG-Lebensmittel-Kontaminanten-VO Nr. 315/93. Danach sind Kontaminanten in Lebensmitteln „auf so niedrige Werte zu begrenzen, wie sie durch gute Praxis auf allen Stufen sinnvoll erreicht werden können“. Lebensmittel, deren Gehalte an kurzkettigen PFC analytisch gesichert über den jeweils geltenden Beurteilungswerten liegen, werden nach Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 315/93 als lebensmittelrechtlich nicht verkehrsfähig beurteilt.

Durch die Einführung der Beurteilungswerte und durch deren nachfolgende Absenkung konnten die PFC-Gehalte in Lebensmitteln konkret abgesenkt werden. Zudem haben auch die Landwirte durch unternehmerische Entscheidungen (z. B. Anbau sensibler Kulturen auf unbelasteten Flächen und Wechsel zu weniger PFC-aufnehmenden Anbaukulturen) dafür gesorgt, dass sich die PFC-Belastung in Erntegütern und Aufwüchsen signifikant verringert hat.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft

